



Anträge auf Erlass der Kostenanteile bei den Schülerbeförderungskosten

Betrifft:

- Dritt-Kind-Regelung
- Mehrere Grundschulkinder-Regelung

Liebe Eltern,

bitte denken Sie daran, dass die Anträge auf Erlass der Kostenanteile bei den Schülerbeförderungskosten

zum 20. April 2018 neu für das Schuljahr 2018/19

gestellt werden müssen. D.h. die Anträge müssen bis 20. April 2018 im Sekretariat eingegangen sein!

Anträge zu oben genannten Regelungen können Sie im Sekretariat abholen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Sekretariats. Diese sind täglich von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Gerne können Sie das Formular schriftlich per Mail anfordern

(sabine.steinbeck@nbsberglen.de). Wir werden Ihnen dies dann über Ihre Kinder zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulverwaltung, NBS